Der Landrat

Beratungsergebnis

der 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, dem 08.06.2022

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

4. Übertragung der Trägerschaft zwei neuer Kindertageseinrichtungen in Schloß Holte-Stukenbrock ab 01.08.2022 bzw. 2023/2024 und einer Übergangslösung für das Kitajahr 2022/2023
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - DS-Nr.: 5735 -

Die Vorsitzende erläuterte die zeitliche Dringlichkeit der Übertragung der Trägerschaft für die Kindertageseinrichtungen in Schloß Holte-Stukenbrock sowie der Übergangslösung. Sie habe daher mit der Verwaltung eine Dringlichkeitsentscheidung getroffen, die jetzt noch durch den Jugendhilfeausschuss zu genehmigen sei.

Die SPD-Fraktion erkundigte sich nach dem Sachstand der Übergangslösung. Die Verwaltung erklärte, dass der Träger eine Lösung habe. Wie diese konkret aussehe, werde sie nachreichen. *(Nachtrag: Der Träger ist bereit eine Übergangslösung einzurichten. Diese soll voraussichtlich auf dem Gelände eines Sportvereins im Ortsteil Sende eingerichtet werden. Die Absprachen mit der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock laufen noch.)*

Die Verwaltung ergänzte, es sei in der letzten Legislaturperiode mit dem Jugendhilfeausschuss abgesprochen gewesen, dass in entsprechenden Fällen analog der geltenden Regelungen der Kreisordnung eine Dringlichkeitsentscheidung getroffen werde, wenn dies angesichts eines engen Zeitplanes für die Umsetzung bis zum Kita-Start und der Sitzungstermine des Jugendhilfeausschusses geboten sei. Sie gehe davon aus, dass diese Verfahrensweise auch die Zustimmung des jetzigen Jugendhilfeausschusses finde.

Sodann fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Folgende gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 Kreisordnung NRW analog am 25.04.2022 gefasste Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt:

Die Trägerschaft einer 2-Gruppen-Kindertageseinrichtung zum Kitajahr 2022/2023 und einer weiteren 3-4-Gruppen-Kindertageseinrichtung zum Kitajahr 2023/24 wird der Global Education gGmbH Münster übertragen.

Ergebnis: Einstimmig